Auf Vorschlag des Vorsitzenden fasst der Ausschuss für Bauen und Verkehr folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die jetzige Situation zu beobachten und das Querungsverhalten der Fußgänger festzuhalten. Die tatsächliche Wegebeziehung ist dabei auch unter dem Aspekt einer evtl. Aufgabe von Parkplätzen zu sehen. Weiterhin ist die Möglichkeit der Anlegung von Fußgängerüberwegen zu überprüfen, wenn der in Rede stehende Bereich als Kreuzung definiert wird.
Die Ergebnisse sind im Ausschuss vorzutragen, ggf. findet ein Ortstermin statt.

Die Vorschriften zur Anlegung von Fußgängerüberwegen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.